

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich und Änderungen der Allgemeinen und Besonderen Vertragsbedingungen

1.1 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und Kapitaalkern AG (nachfolgend "Kapitaalkern"). Daneben gelten für das Wertpapiergeschäft Besondere Vertragsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen enthalten; sie werden bei der Kontoeröffnung oder bei Erteilung eines Auftrags mit dem Kunden vereinbart. Gleiches gilt für die Besonderen Vertragsbedingungen Krypto im Kryptogeschäft.

Im Falle von Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Vertragsbedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen haben jeweils die Besonderen Vertragsbedingungen Vorrang. Die in den Allgemeinen Vertragsbedingungen definierten Begriffe haben in den Besonderen Vertragsbedingungen dieselbe Bedeutung. Die Allgemeinen und Besonderen Vertragsbedingungen bilden einen einheitlichen Vertrag zwischen dem Kunden und Kapitaalkern („Kundenvereinbarung“). Bestandteil dieser Kundenvereinbarung werden ebenfalls der Zuwendungsauftrag zur Kundenvereinbarung sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis des Kapitaalkern, welche dem Kunden im Antragsprozess zum Abschluss der Kundenvereinbarung zur Verfügung gestellt werden.

1.2 Änderungen

1.2.1 Änderungsangebot

Änderungen dieser Allgemeinen und Besonderen Vertragsbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Kapitaalkern kann dem Kunden solche Änderungen durch Übersendung per E-Mail, durch Einstellung in die Postbox im Persönlichen Bereich unter Profil und/oder auf sonstige Art und Weise unter Einhaltung der Textform anbieten.

1.2.2 Annahme durch den Kunden

Die vom Kapitaalkern angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.

1.2.3 Annahme durch den Kunden im Wege der Zustimmungsfiktion

Das Schweigen des Kunden gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebots (Zustimmungsfiktion), wenn

a.

aa. das Änderungsangebot des Kapitaalkern erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder der Sonderbedingungen- aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder- durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder- aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für Kapitaalkern zuständigen Behörde (z. B. der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen des Kapitaalkern in Einklang zu bringen ist,

oder

ab. durch die Annahme des Änderungsangebots neue Funktionalitäten für bestehende Dienstleistungen bereitgestellt werden (ohne Begründung zusätzlicher Zahlungsverpflichtungen) oder das bestehende Dienstleistungsangebot um neue Dienstleistungen erweitert wird (deren zahlungspflichtige Inanspruchnahme durch den Kunden nicht bereits durch die Annahme des Änderungsangebots erfolgt) und der vertragliche Leistungsinhalt nicht erheblich zum Nachteil des Kunden modifiziert wird.

und

b. der Kunde das Änderungsangebot des Kapitaalkern nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat.

Kapitaalkern wird den Kunden im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

1.2.4 Ausschluss der Zustimmungsfiktion

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen dieser Ziffer 1.2 der Allgemeinen Vertragsbedingungen und der entsprechenden Regelungen in den Besonderen Vertragsbedingungen oder

- bei Änderungen, die die Haupt-leistungspflichten des Vertrags und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder

- bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet sind, oder

- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrags gleichkommen, oder

- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten des Kapitaalkern verschieben würden.

In diesen Fällen wird Kapitaalkern die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

1.2.5 Kündigungsrecht des Kunden bei der Zustimmungsfiktion

Macht Kapitaalkern von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, kann der Kunde den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird Kapitaalkern den Kunden in ihrem Änderungsangebot besonders hinweisen.

2. Zustandekommen und Gegenstand des Vertrags

2.1 Sobald der Kunde die Online-Antragsstrecke durchlaufen und die erforderlichen persönlichen Angaben gemacht sowie die erforderlichen Erklärungen abgegeben hat, kann der Kunde elektronisch eine auf Abschluss der Kundenvereinbarung gerichtete Willenserklärung abgeben. Die Wirksamkeit des Vertragsschlusses setzt die

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Annahme des Kundenantrags durch Kapitaalkern und die Partnerbank voraus, die unter dem Vorbehalt der Erfüllung von gesetzlichen Erfordernissen (insbesondere der geldwäscherechtlichen Identifizierung) stehen. Kapitaalkern ist nicht verpflichtet, eine Vertragsbeziehung mit dem Kunden einzugehen. Sofern und sobald der Kunde eine entsprechende Mitteilung über die erfolgreiche Eröffnung des Depots mit zugehörigem Verrechnungskonto erhält, wurde der Antrag des Kunden von der Partnerbank angenommen. Mit Empfang dieser Mitteilung gilt auch der Antrag auf Abschluss der Kundenvereinbarung von Kapitaalkern als angenommen.

2.2 Gegenstand der „Allgemeinen und Besonderen Vertragsbedingungen“ und der Geschäftsbeziehung zwischen Kapitaalkern und dem Kunden ist die Bereitstellung der digitalen Plattform von Kapitaalkern („Plattform“), über die der Kunde die Möglichkeit hat, Dienstleistungen in Form der Abschlussvermittlung (d.h. die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen für fremde Rechnung) in Anspruch zu nehmen.

2.3 Kapitaalkern gibt keine persönlichen Empfehlungen ab, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten oder Kryptowerten beziehen (keine Anlageberatung). Kapitaalkern berät nicht zu steuerlichen oder rechtlichen Fragestellungen (keine Steuer- und Rechtsberatung). Kapitaalkern nimmt keine fremden Gelder als Einlagen oder andere unbedingt rückzahlbare Gelder des Publikums an und betreibt auch keine sonstigen Bankgeschäfte (keine Bankgeschäfte).

2.4 Kapitaalkern ist Anbieter von digitalen Dienstleistungen und ermöglicht dem Kunden eine intuitive und benutzerfreundliche Nutzung der Plattform und ihrer Funktionalitäten sowie der Dienstleistungen ausschließlich auf digitalem Wege. Darüber hinaus bietet Kapitaalkern dem Kunden die Möglichkeit, seine Anliegen mit Mitarbeitenden von Kapitaalkern zu erörtern („Kundenservice“). Die Erreichbarkeit und Verfügbarkeit des Kundenservices sowie die zur Verfügung stehenden Kommunikationsmöglichkeiten sind auf der Internetpräsenz oder den Applikationen für mobile Endgeräte über die Webseite von einsehbar. Kapitaalkern ist berechtigt, die Erreichbarkeit, Verfügbarkeit und die Kommunikationsmöglichkeiten im Hinblick auf den Kundenservice jederzeit nach billigem Ermessen abweichend festzusetzen, auszuweiten und/oder einzuschränken.

3. Zugang zur Plattform, Persönlicher Bereich und elektronisches Postfach

3.1 Der Kunde erhält über die von Kapitaalkern Zugang zur Plattform. Der Kunde benötigt daher ein eigenes mit einem Internetzugang ausgestattetes mobiles Endgerät mit aktuellem Betriebssystem, um Zugang zur Plattform zu erhalten, deren Funktionalitäten zu nutzen und die Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Kapitaalkern ist bestrebt, dem Kunden über verschiedenste Endgeräte und/oder Betriebssysteme Zugang zur Plattform zu ermöglichen. Der Kunde hat jedoch keinen Anspruch darauf, dass die Plattform bestimmte Endgeräte und/oder Betriebssysteme (in gleichem Leistungsumfang) unterstützt. Kapitaalkern behält es sich nach billigem Ermessen vor, die Unterstützung bestimmter Endgeräte und/oder Betriebssysteme einzuschränken und/oder einzustellen. Kapitaalkern wird den Kunden hierüber in angemessener Art und Weise vorab informieren.

3.2 Kapitaalkern überprüft bei Begründung der Geschäftsbeziehung oder im Falle einer späteren Änderung der E-Mail-Adresse zudem die vom Kunden in der Online App eingegebene E-Mail-Adresse. Damit wird sichergestellt, dass Kapitaalkern den Kunden auf einem elektronischen Kommunikationskanal außerhalb der Plattform jederzeit erreichen kann. Der Kunde ist verpflichtet, in der Online App nur eine E-Mail-Adresse anzugeben, auf die er allein und – wegen der fortlaufenden Informationen durch Kapitaalkern an den Kunden im Verlauf der Geschäftsbeziehung – regelmäßig Zugang hat. Der Kunde hat das zur E-Mail-Adresse gehörende E-Mail-Postfach auch regelmäßig auf Nachrichten von Kapitaalkern zu überprüfen. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit Handelsproblemen über die Plattform oder sonstigen Handelswegen. Sollte der Kunde über E-Mail mit Kapitaalkern kommunizieren, ist er verpflichtet, die bei Kapitaalkern von ihm hinterlegte E-Mail-Adresse für Korrespondenz mit Kapitaalkern zu nutzen. Ebenso hat der Kunde auf der Plattform unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) eine neue E-Mail-Adresse zu hinterlegen, wenn er zu der hinterlegten E-Mail-Adresse keinen regelmäßigen Zugang mehr haben sollte.

3.3 Mit Abschluss der Kundenvereinbarung wird für den Kunden auf der Plattform im Bereich „Profil“ des Persönlichen Bereichs unter „Dokumente“ ein elektronisches Postfach („Postbox“) eingerichtet, auf welches der Kunde nach Eingabe der Zugangsdaten zugreifen kann. Der Persönliche Bereich ist der geschlossene Kundenbereich nach Eingabe der Zugangsdaten. Kapitaalkern und der Kunde vereinbaren, dass die Postbox die zentrale Empfangsvorrichtung des Kunden für jegliche Dokumente, Mitteilungen und Erklärungen des Kapitaalkern ist. Der Kunde kann sich die Dokumente online ansehen, herunterladen, ausdrucken und archivieren. Der Kunde verpflichtet sich, die Postbox regelmäßig – mindestens einmal monatlich – auf neu hinterlegte Dokumente, Mitteilungen oder sonstige Informationen einzusehen und die Inhalte auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Sämtliche Mitteilungen und Erklärungen, die dem Kunden über die Postbox übermittelt werden, gelten mit Einstellung und der Ermöglichung des Abrufs in der Postbox als zugegangen. Beanstandungen sind Kapitaalkern unverzüglich, spätestens jedoch sechs (6) Wochen nach Zugang in Textform mitzuteilen. Kapitaalkern behält es sich vor, den Kunden auf die Einstellung gewisser Dokumente, Mitteilungen oder sonstiger Informationen in die Postbox per Push-Funktion der Online Apps, per E-Mail und/oder per SMS hinzuweisen, ist hierzu aber nicht verpflichtet.

3.4 Kapitaalkern stellt die Unveränderbarkeit der Daten in der Postbox sicher. Werden Dokumente außerhalb der Postbox gespeichert, aufbewahrt oder in veränderter Form in Umlauf gebracht, übernimmt Kapitaalkern hierfür keine Haftung. In der Postbox werden die Dokumente dem Kunden mindestens für die Dauer der Vertragsbeziehung bzw. entsprechend den gesetzlichen Anforderungen zur Verfügung gestellt.

3.5 Der Zugang zum Persönlichen Bereich der Plattform erfolgt über das von Kapitaalkern auf der Website veröffentlichte sowie in den Online Apps jeweils abrufbare aktuelle Zugriffs- und Authentisierungsverfahren. Dieses Zugriffs- und Authentisierungsverfahren kann generell oder für gewisse Änderungen der Kundendaten, für Auszahlungsanweisungen und gewisse sonstige Kundenaufträge ein Verfahren zur sogenannten Zwei-

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Faktor-Authentisierung (2FA) vorsehen. Kapitaalkern behält es sich im Rahmen des Zumutbaren vor, die Zugriffs- und Authentisierungsverfahren für den Zugang zum Persönlichen Bereich der Plattform jederzeit zu verändern. Kapitaalkern wird den Kunden hierüber in angemessener Art und Weise vorab informieren. Der Zugang zum Kundenbereich wird nach Beendigung der Geschäftsbeziehung innerhalb eines angemessenen Zeitraums automatisiert geschlossen. Die Aufbewahrung von personenbezogenen Dokumenten und Daten sowie sonstigen Informationen des Kunden durch Kapitaalkern aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bleibt unberührt.

3.6 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keinen Zugriff auf die Sicherheitsmerkmale erhalten, die der Kunde für den Zugang zur Plattform bzw. für die Autorisierung von Aufträgen benötigt. Insbesondere darf der Kunde die Sicherheitsmerkmale nicht auf einem für Dritte zugänglichen Computer oder mobilen Endgerät speichern, ohne diese vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Er hat zudem bei der Eingabe von Sicherheitsmerkmalen darauf zu achten, dass diese nicht durch Dritte ausgespäht werden. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das Betriebssystem des mobilen Endgeräts jeweils mit dem aktuellsten (Sicherheits-)Update versehen ist. Für den Fall des Verlustes von Sicherheitsmerkmalen oder des mobilen Endgeräts oder der SIM-Karte und dem damit verbundenen Verlust der Zugangsmöglichkeit zur Plattform bzw. der Gefahr der Kenntnisnahme durch unbefugte Dritte hat der Kunde den Verlust gegenüber Kapitaalkern zu melden und dem von Kapitaalkern für diesen Fall vorgesehenen Prozess zur Wiederherstellung des Zugangs zur Plattform zu folgen.

3.7 Kapitaalkern ist berechtigt, den Zugang zum Persönlichen Bereich der Plattform ganz oder teilweise zu sperren, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit dies rechtfertigen. Eine Berechtigung zur Sperre besteht insbesondere, wenn der Verdacht eines unbefugten und/oder missbräuchlichen Zugriffs besteht oder ein solcher Zugriff zu befürchten ist. Der Verdacht eines solchen Zugriffs besteht insbesondere dann, wenn es zu wiederholten Fehlversuchen der Anmeldung zur Plattform kommt, die Prüfung von Sicherheitsmerkmalen wiederholt nicht positiv ausfällt und/oder plausible Anhaltspunkte für den Einsatz von Computerprogrammen zum Zugriff auf die Plattform bestehen. Kapitaalkern darf eine Sperre auch dann veranlassen, wenn Kapitaalkern oder die Partnerbank zur Kündigung der Geschäftsbeziehung aus wichtigem Grund berechtigt sind, sofern der Umstand, der Kapitaalkern oder die Partnerbank zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigen, vom Kunden zu vertreten ist.

3.9 Kapitaalkern ist als Anbieter digitaler (Wertpapier- und Kryptowerte-)Dienstleistungen bestrebt, eine möglichst umfassende Verfügbarkeit der Plattform und ihrer Funktionalitäten zu ermöglichen. Kapitaalkern kann eine solche umfassende Verfügbarkeit jedoch nicht stets gewährleisten. Kapitaalkern behält sich bei Vorliegen von sachlichen Gründen (etwa technischen Problemen, Wartungsarbeiten, Updates) vor, die Verfügbarkeit der Plattform vorübergehend einzuschränken oder vollständig einzustellen. Sofern es sich um eine planmäßige Einschränkung oder Einstellung der Verfügbarkeit handelt, wird Kapitaalkern den Kunden vorab hierüber in angemessener Art und Weise informieren. Kapitaalkern wird sich bemühen Wartungsarbeiten möglichst außerhalb der Handelszeiten durchzuführen.

4. Zustimmung zum Format der Erfüllung von Informationspflichten

4.1 Kapitaalkern ist rechtlich verpflichtet, dem Kunden zahlreiche Informationen im Laufe der Geschäftsbeziehung zur Verfügung zu stellen. Kapitaalkern möchte weitestgehend auf den Versand per Papier verzichten, um die Kosten im Interesse aller Kunden gering zu halten und Ressourcen zu schonen. Kapitaalkern geht davon aus, dass die Kunden eines Anbieters von digitalen (Wertpapier- und Kryptowerte-) Dienstleistungen sich bewusst für eine digitalen Kommunikationsweg entschieden haben und daher grundsätzlich mit einer Information mittels elektronischer Dokumente einverstanden sind. Kapitaalkern ist jedoch weiterhin berechtigt, die Dokumente, Mitteilungen oder sonstigen Informationen postalisch oder auf andere Weise dem Kunden zuzusenden, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder es aufgrund anderer Umstände (z.B. des vorübergehenden Ausfalls des Systems) zweckmäßig ist.

4.2 Soweit Dokumente, Mitteilungen oder sonstige Informationen nach dem Gesetz als dauerhafter Datenträger zu übersenden sind, erklärt der Kunde sich damit einverstanden, dass ihm solche Dokumente, Mitteilungen oder sonstigen Informationen auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier übermittelt werden können.

Diese Dokumente, Mitteilungen oder sonstigen Informationen können durch Übersendung per E-Mail an die von dem Kunden genannte E-Mail Adresse („E-Mail“), durch Einstellung der Online App (über Ticketingsystem) und/oder durch Übermittlung eines sonstigen dauerhaften Datenträgers zur Verfügung gestellt werden.

Sofern gesetzlich die Bereitstellung von Dokumenten, Mitteilungen oder sonstigen Informationen an den Kunden auf einer Internetseite möglich ist, stimmt der Kunde dieser Form der Bereitstellung hiermit ausdrücklich zu.

4.3 Sofern der Kunde die Übersendung von Dokumenten, Mitteilungen oder sonstigen Informationen, deren Übermittlung gesetzlich auf einem dauerhaften Datenträger zu erfolgen hat, in Papierform wünscht, ist der Abschluss des Kundenvertrags über die Website oder Online Apps von Kapitaalkern nicht möglich.

4.4 Für Basisinformationsblätter von verpackten Anlageprodukten für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukten (sogenannte packaged retail and insurance-based investment products, PRIIPs) sowie wesentliche Anlegerinformationen von offenen Investmentvermögen ist eine Bereitstellung in Papierform oder auf einem dauerhaften Datenträger vor Begründung einer rechtlichen Bindung vorgesehen. Die Bereitstellung in Papierform widerspricht dem Geschäftsmodell eines Anbieters von digitalen (Wertpapier-)Dienstleistungen und trägt nicht der Nachhaltigkeit Rechnung. Aus diesem Grund bildet insbesondere auch die Bereitstellung von Basisinformationsblättern einen Regelungsgegenstand dieser Ziffer 4. Kapitaalkern weist den Kunden zudem darauf hin, dass die Basisinformationsblätter und/oder sonstigen Verkaufsunterlagen für PRIIPs, OGAWs und/oder sonstige Fonds jeweils auf der Internetpräsenz der Produkthersteller in elektronischer Form kostenlos abgerufen werden können.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

5. Verschwiegenheitsverpflichtung

5.1 Kapitaalkern ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen er Kenntnis erlangt. Informationen über den Kunden darf Kapitaalkern nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder erlauben oder der Kunde eingewilligt hat oder Kapitaalkern zur Erteilung einer Auskunft befugt ist.

5.2 Kapitaalkern muss personenbezogene Daten des Kunden verarbeiten, um seine Dienstleistungen erbringen zu können. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Informationen zum Datenschutz (Datenschutzhinweise) verwiesen, die auf der Website und den Online Apps abgerufen werden können.

6. Haftung des Kapitaalkern; Mitverschulden des Kunden

6.1 Haftungsgrundsätze

Kapitaalkern haftet bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen für jedes Verschulden seiner Mitarbeiter und der Personen, derer er sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen bedient. Soweit die Sonderbedingungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (z. B. durch Verletzung der in dieser Kundenvereinbarung aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Kapitaalkern und der Kunde den Schaden zu tragen haben.

6.2 Weitergeleitete Aufträge

Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass Kapitaalkern einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt Kapitaalkern den Auftrag dadurch, dass er ihn an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung des Kapitaalkern auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.

6.3 Störung des Betriebs

Kapitaalkern haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- und Ausland) eintreten. Kapitaalkern haftet darüber hinaus nicht, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das Kapitaalkern keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von Kapitaalkern nicht hätten vermieden werden können. Insbesondere durch EDV-Systeme Dritter und/oder durch die Hard- bzw. Software des Kunden verursachte technische Probleme können solche Umstände darstellen.

7. Grenzen der Aufrechnungsbefugnis

Der Kunde kann gegen Forderungen des Kapitaalkern nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Diese Aufrechnungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche eines Kunden, die sich aus der Ausübung des Widerrufsrechts bei Verbraucherverträgen ergeben. Der Kunde darf Ansprüche

gegen Kapitaalkern aus der Geschäftsverbindung nicht an Dritte abtreten, verpfänden oder anderweitig übertragen.

8. Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kunden

8.1 Die Kundenvereinbarung erlischt nicht mit dem Tod des Kunden, sondern bleibt auch für seine Erben in Kraft. Nach dem Tod des Kunden hat derjenige, der sich gegenüber Kapitaalkern auf die Rechtsnachfolge des Kunden beruft, Kapitaalkern seine erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen. Wird Kapitaalkern eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt, darf Kapitaalkern denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn Kapitaalkern bekannt ist, dass der dort Genannte (z. B. nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht Verfügungsberechtigter ist, oder wenn Kapitaalkern dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

8.2 Für den Fall mehrerer Erben oder Testamentvollstrecker haben diese

einen Bevollmächtigten zu bestimmen, demgegenüber Kapitaalkern alle zur Durchführung der Geschäftsbeziehung notwendigen Berichte, Erklärungen oder Abrechnungen zu erteilen hat.

9. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand

9.1 Geltung deutschen Rechts

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und Kapitaalkern gilt holländisches Recht.

9.2 Gerichtsstand

Es gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

10. Mitwirkungspflichten des Kunden

10.1 Mitteilung von Änderungen

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde dem Kapitaalkern Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber Kapitaalkern erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.

10.2 Klarheit und Vollständigkeit von Aufträgen

Der Kunde hat bei der Erteilung von Aufträgen (in Finanzinstrumenten und Kryptowerten) die Benutzerführung in der Online App oder auf der Website („Applikation“) zu beachten und alle von ihm eingegebenen oder ausgewählten Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Kapitaalkern kann einen Auftrag dann nicht zur Ausführung an die Partnerbank weiterleiten, wenn nicht alle abgefragten Daten vollständig vom Kunden eingegeben wurden. Bei unvollständigen Dateneingaben wird der Kunde durch die Applikation unmittelbar informiert.

10.3 Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Der Kunde hat jegliche Mitteilungen und Dokumente, die dem Kunden in der Dokumentenverwaltung zur Verfügung gestellt werden auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben. Bleiben Informationen oder Dokumente aus, deren Zurverfügungstellung der Kunde erwarten durfte, hat der Kunde Kapitaalkern unverzüglich zu benachrichtigen.

10.4 Weitere Mitteilungspflichten

Kapitaalkern stellt gemäß den Anforderungen aus dem Geldwäschegesetz sicher, dass Dokumente, Daten und Informationen über Kunden und wirtschaftlich Berechtigte, über deren Geschäftstätigkeit und – soweit erforderlich – über die Herkunft der Vermögenswerte (nachfolgend „Kundendaten“) in angemessenen zeitlichen Abständen aktualisiert werden. Informationen zur Herkunft der Vermögenswerte umfassen auch Angaben zum Beschäftigungsstatus (z. B. angestellt, selbstständig, in Rente) und zur Branche, in der die berufliche Tätigkeit ausgeübt wird. Kapitaalkern weist ausdrücklich darauf hin, dass die Geschäftsbeziehung mit Kapitaalkern nur im eigenen Namen und für eigene Rechnung eingegangen werden kann.

Um die Kundendaten aktuell halten zu können, erteilt der Kunde – nach ausdrücklicher Aufforderung des Kapitaalkern – zum Zwecke der Geldwäscheprevention Auskunft darüber, ob und ggf. wie sich die vorhandenen Kundendaten geändert haben. Kapitaalkern ist berechtigt, vom Kunden geeignete Nachweise anzufordern.

Zusätzlich zu den Mitteilungspflichten gemäß Absatz 1 hat der Kunde Kapitaalkern jede Änderung seiner Staatsangehörigkeit, seiner Telefonnummer sowie seiner E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen.

Auf Grund des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten (Foreign Account Tax Compliance Act; FATCA) ist Kapitaalkern verpflichtet bei Begründung der Geschäftsbeziehung zu überprüfen, ob der Kunde möglicherweise eine sogenannte U.S. Person ist. „U.S. Persons“ können nicht Kunde von Kapitaalkern werden. Jeder Kunde ist selbst dafür verantwortlich abzuklären, ob er als U.S. Person gilt. Sollte sich im Verlauf der Geschäftsbeziehung herausstellen, dass ein Kunde U.S. Person ist oder wird, hat er dies Kapitaalkern unverzüglich mitzuteilen. Ist der Kunde eine U.S. Person, hat Kapitaalkern das Recht diese Kundenvereinbarung fristlos zu kündigen. Den Kapitaalkern mit der Qualifizierung des Kunden als U.S. Person entstehenden Aufwand und Schaden hat der Kunde Kapitaalkern zu ersetzen.

11. Entgelte und Auslagen

11.1 Entgelte für Leistungen des Kapitaalkern

Die Höhe der Entgelte für die von Kapitaalkern erbrachten üblichen Leistungen, einschließlich der Höhe von Zahlungen, die über die für die Hauptleistung vereinbarten Entgelte hinausgehen, ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Dieses ist in seiner jeweils aktuellen Fassung über die Website und online Apps jederzeit einsehbar. Für die Vergütung der nicht im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Hauptleistungen, die im Auftrag des Kunden oder dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und deren Erbringung nur gegen eine

Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung zwischen Kapitaalkern und dem Kunden getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

11.2 Nicht entgeltfähige Leistungen

Für eine Leistung, zu deren Erbringung Kapitaalkern kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die er im eigenen Interesse wahrnimmt, wird Kapitaalkern kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

11.3 Ersatz von Aufwendungen

Ein möglicher Anspruch des Kapitaalkern auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

12. Laufzeit und Kündigung

12.1 Jederzeitiges Kündigungsrecht

Die Kundenvereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Der Kunde kann die gesamte Geschäftsverbindung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Kapitaalkern kann die gesamte Geschäftsverbindung unter Einhaltung einer Frist von zwei (2) Kalendermonaten kündigen. Die Kündigung beider Parteien bedarf der Textform. Für den Kunden besteht die Möglichkeit die Kündigung im Kundenbereich der Plattform zu veranlassen. Kündigt der Kunde die Kundenvereinbarung mit Kapitaalkern oder den Konto- und Depotvertrag mit der Partnerbank, beinhaltet seine Kündigungserklärung stets zugleich die Kündigung des jeweils anderen Vertragsverhältnisses.

12.2 Kündigung aus wichtigem Grund

Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.